

**Kriterien für die Aufnahme in eine Rellinger Kindertagesstätte
ab dem 1.8.2020 für den
Waldorf-Kindergarten**

1. Alle in Schleswig-Holstein wohnhaften Kinder haben grundsätzlich einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung bis zum Schuleintritt. Die Erziehungsberechtigten haben das Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl der Kinderbetreuungseinrichtung. Es besteht der Anspruch auf einen für Kind und Erziehungsberechtigte bedarfsgerechten Platz.
2. Alle Eltern fertigen eine unverbindliche Voranmeldung über das KitaPortal Schleswig-Holstein (www.kitaportal-sh.de) bei ihren Wunschkindertageseinrichtungen an. Verfügen sie über keine Internetverbindung, wenden sie sich mit der Anmeldung direkt an die bevorzugten Kindertagesstätten. Die Anmeldung ist ab Geburt des Kindes möglich. Aus Kapazitätsgründen gibt es keine Aufnahmegarantie in einer bestimmten Kindertageseinrichtung. Deshalb empfiehlt es sich, das Kind in mehreren Kitas anzumelden.
3. Für die Aufnahme in einem Waldorf-Kindergarten wird Interesse und Offenheit für die Waldorfpädagogik vorausgesetzt.
4. Ein zugezogenes Kind wird mit seiner Anmeldung über das Kita-Portal in die Warteliste der gewünschten Kindertagesstätten aufgenommen. Wird eine Bescheinigung über das Anmeldedatum in der bisherigen Kindertagesstätte vorgelegt, erfolgt eine diesem Datum entsprechende Einordnung in die Warteliste des Kita-Portals SH durch die Kitaleitung.
5. Freie Plätze werden nach dem Eingangsdatum der Anmeldung (Warteliste) besetzt. Ausnahmen sind aus pädagogischen Gesichtspunkten möglich, z. B. um eine ausgeglichene Gruppenzusammenstellung zu erreichen. So werden in allen Gruppen eine geschlechterparitätische Belegung und gute Altersmischung unter Beachtung von inklusiven und integrativen Gesichtspunkten angestrebt.
6. Innerhalb des Kindergartenjahres frei werdende Plätze sind sofort nach der Warteliste zu besetzen.
7. Wurde ein Kind in eine Einrichtung aufgenommen, wird es automatisch von den Wartelisten der anderen Kitas genommen.
8. Es erfolgt kein automatischer Wechsel aus einer Krippengruppe in die Elementargruppe oder später ggf. in eine Hortgruppe. Bei entsprechenden Kapazitäten ist ein Wechsel nach Rücksprache mit der Leitung möglich. Kinder aus der Einrichtung werden bevorzugt in die Elementargruppe oder Hortgruppe aufgenommen.
9. Angemeldete Geschwisterkinder haben Vorrang, wenn sie zeitgleich mit dem bereits aufgenommenen Kind in der Kindertagesstätte betreut werden.
10. Kinder mit Hauptwohnsitz in Rellingen haben Vorrang vor Kindern aus anderen Kommunen.
11. Kinder aus anderen Bundesländern können nur nach Rücksprache mit der Gemeinde Rellingen und bei gesicherter Kostenübernahme durch die zuständige Behörde des Wohnortes aufgenommen werden.